

Liebe Musikschullehrerin,  
lieber Musikschullehrer,

**Du kannst erheblich dazu beitragen, dass wir gemeinsam einen Tarifvertrag für Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchsetzen können, der die unsäglichen einseitigen Ausführungsvorschriften ersetzt!!!**

**Geht auch online: [www.mitgliedwerden.verdi.de](http://www.mitgliedwerden.verdi.de) .**

Kleiner Exkurs: Was ist das eigentlich ein »Tarifvertrag für Freie« und wofür kann man den überhaupt gebrauchen?

Ein Tarifvertrag für »Freie« ist ein Tarifvertrag nach § 12 a Tarifvertragsgesetz (TVG) für Arbeitnehmerähnliche Personen. Gegenstand ist dann nicht nur die Höhe des Entgelts für die geleistete Arbeit, sondern es können darin auch eine Vielzahl soziale Rahmenbedingungen geregelt werden.

Dazu können zum Beispiel gehören:

- Regelungen über Ausfallhonorare im Krankheitsfall (ab wann, wie lange)
- Regelungen über Ausfallhonorare im Falle von Schwangerschaft
- Regelungen über Kinderbetreuungszeiten
- Regelungen über Ausfallhonorare, wenn ein erkranktes Kind betreut werden muss
- Ankündigungsfristen für die Kündigung eines Honorarvertrags, gestaffelt nach Dauer der Tätigkeit
- Mitarbeitervertretungsrechte

Der § 12 a des TVG gibt keine Inhalte vor, sondern bestimmt lediglich, zwischen welchen Partnern ein solcher Tarifvertrag abgeschlossen werden muss. Die Inhalte können frei verhandelt werden. Zuständiger Verhandlungspartner für uns Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ver.di – und nur eine mitgliederstark aufgestellte Fachgruppe Musik kann den Senat zur Verhandlungsbereitschaft bewegen und ein gutes Ergebnis rausholen.

Der jüngst erzielte Tarifabschluss für die wenigen Festangestellten an den Musikschulen (unter denen es relativ viele Mitglieder gibt) hat es gezeigt: Es geht was. Und mit einem noch höheren Organisationsgrad wäre vielleicht noch mehr gegangen ...

**Durch einen solchen Tarifvertrag sind bei weitem nicht alle Probleme gelöst. Langfristig muss das Verhältnis zwischen Festangestellten und Freien massiv verändert und tendenziell umgekehrt werden (eine 20-Prozent-Marke wird von den politisch Verantwortlichen inzwischen häufig im Munde geführt. Das reicht nicht, und da müssen wir dran bleiben). Unabhängig von Quoten sind aber tariffreie Zonen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht hinnehmbar.**

**Lasst uns jetzt kämpfen für einen Tarifvertrag für freiberufliche Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer!**

**Es grüßt hoffnungsvoll  
das ehrenamtliche Vorstandsteam  
der Fachgruppe Musik in ver.di Berlin-Brandenburg**

Weitere Informationen unter [www.musik.verdi.de/regional/berlin-brandenburg](http://www.musik.verdi.de/regional/berlin-brandenburg)